



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01830**
Datum: 07.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020 25.11.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Neustrukturierung der Städtebauförderung

Beginnend mit dem Programmjahr 2020 wird derzeit eine umfangreiche Neustrukturierung der Städtebauförderung umgesetzt. Eine Information dazu erfolgte in der Sitzung des Planungsausschusses am 03. Juli 2020. Unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte konzentriert sich die Förderung, statt bisher auf sechs, nunmehr auf drei Programme: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Programmübergreifend neu hinzugekommen ist die Fördervoraussetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel. Beibehalten wird, dass für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln ein unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt. Für die Mittelbeantragung ist die Aktualität des jeweiligen Handlungskonzeptes zwingende Voraussetzung.

Dazu fragen wir:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Integrierten Entwicklungskonzepte an die neue Programmstruktur anzupassen? Wenn ja, bis wann soll dies erfolgen? Wenn nein, warum wird davon abgesehen?
2. Sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in allen Entwicklungskonzepten, die für die Gewährung von Städtebaufördermitteln notwendig sind, in ausreichendem Umfang enthalten? Bitte für alle Fördergebiete der drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ darlegen.

3. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten.
4. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten.
5. Für wann ist die Fortschreibung der beiden o. g. Handlungskonzepte innerhalb der neuen Programmstruktur geplant?
6. Wie stellt sich die geplante Zeitschiene für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Halle 2025 dar?
7. Stehen bereits eine Zeitschiene sowie ein Format für die Bürgerbeteiligungen, die im Rahmen der Fortschreibungen durchgeführt werden müssen, fest?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020
Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Neustrukturierung der Städtebauförderung
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01830
TOP: 11.14

Antwort der Verwaltung:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Integrierten Entwicklungskonzepte an die neue Programmstruktur anzupassen? Wenn ja, bis wann soll dies erfolgen? Wenn nein, warum wird davon abgesehen?

Eine abschließende Aussage dazu liegt seitens des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes noch nicht vor. Für die Programmanmeldung Programmjahr 2021 sind keine angepassten Konzepte erforderlich. Das Land bereitet gerade die Anpassung der Städtebauförderrichtlinie vor. Sobald diese vorliegt, können die entsprechenden Angaben gemacht werden.

2. Sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in allen Entwicklungskonzepten, die für die Gewährung von Städtebaufördermitteln notwendig sind, in ausreichendem Umfang enthalten? Bitte für alle Fördergebiete der drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ darlegen.

Die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fanden unabhängig von der Neustrukturierung der Förderprogramme schon bei der Erarbeitung des ISEK 2025 sowie bei den vorliegenden Handlungskonzepten grundsätzlich Berücksichtigung. Insofern bestehen aktuell für alle Fördergebiete keine Bedenken bezüglich der diesbezüglichen Voraussetzungen. In einer künftigen Fortschreibung des ISEK und der programmbezogenen Handlungskonzepte werden Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nach neuestem Erkenntnisstand berücksichtigt werden.

3. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten.

Die bisher umgesetzten bzw. geplanten und bewilligten Maßnahmen lauten:

Abgeschlossen bzw. fortlaufende Maßnahme:

- Neugestaltung des Eingangsbereiches zum Stadtteilzentrum Neustadt und der der Platzflächen an der Hallorenstraße und des Anschlusses an die Grüne Galerie,
- Spielplatz „Am kleinen Teich“,
- Ersatzneubau des Kleinkinderspielplatzes „Am Kirchteich“,
- Ersatzneubau des Bolzplatzes im Südpark,
- Neubau des Spielplatzes nördlich des Gastronoms
- Quartiermanagement,
- Verfügungsfonds „Aktives Neustadt“,
- Stadtteilzeitung.

In Planung bzw. Umsetzung:

- Ersatzneubau des großen Quartiersspielplatzes im Südpark,
- Wohnhof im Ringelplatzweg als private Maßnahme,
- Neugestaltung des Mehrgenerationenspielplatzes in der Unstrutstraße,
- Neubau eines Quartiersspielplatzes im Bereich des Bruchsees einschließlich der Umgestaltung der Wegeanbindungen im Park,
- Spielplatz Lilienschule,
- Neugestaltung der Grünflächen um den Taubenbrunnen einschließlich des Neubaus der Brunnenanlage,
- Platzgestaltung im Quartierszentrum des Südparks,
- Umgestaltung des Platzes am Peißnitzhaus sowie des Vorplatzes zur Peißnitzbrücke (als Teil des Fördergebiets)
- Neubau eines generationsübergreifenden Spielangebotes (Peißnitz),
- Verbesserung der Hauptwegeachse (Birkenallee) der Peißnitzinsel vom Peißnitzhaus bis hin zum Gut Gimritz einschließlich der Nebenwege,
- Schaffung einer zusätzlichen Verbindung von Neustadt zur Innenstadt (durchgängiger Rad- und Fußweg durch das Naherholungsgebiet Peißnitz zwischen der Straße Zur Saaleaue und dem Sandanger, mit Anbindung an die geplante Brücke über die Elisabethsaale zur Salineinsel),
- Ausbau einer weiteren Verbindung zur Peißnitz zwischen Neustadt / Blücherstraße und Bürgerbrücke.

4. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten.

- Konzepterarbeitung Friedemann-Bach-Platz – noch offen (im Zusammenhang mit Verkehrskonzept weitestgehend autofreie Altstadt)
- Entwicklung des touristischen Wegenetzes bis zum Hallmarkt – in Planung (Bestandteil Sanierung Altstadtstraßen)
- Gestaltung des Grünen Altstadtrings – in Umsetzung
- Erarbeitung von Nutzungskonzepten für unsanierte Denkmale (Neue Residenz) – in Planung
- Gestaltung Schulstraße als Teil der Kulturachse - abgeschlossen
- Sanierung Opernhaus Westfassade – abgeschlossen
- Unterstützung von Standortgemeinschaften – in Umsetzung (Verfügungsfonds)
- Unterstützung der Bürgerinitiative bei der Umgestaltung des Spielplatzes Schülershof – umgesetzt (HWG mbH)
- Aufwertung des öffentlichen Raums Schülershof – in Umsetzung
- Aufwertung des Platzbereichs Jerusalemer Platz - noch offen (im Zusammenhang mit Verkehrskonzept weitestgehend autofreie Altstadt)
- Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für die Brachflächen hinter dem Ritterhaus – in Planung (Aufstellungsbeschluss vB-Plan Nr. 180 liegt vor)
- Gestaltung Steintorplatz und Große Steinstraße, Straßensanierung und Ausbau barrierefreier Haltestellen - abgeschlossen
- Bau einer Passage vom Steintorvariete zum Steintorcampus - abgeschlossen
- Aufbau einer Standortgemeinschaft – in Umsetzung (Verfügungsfonds)
- Sicherung Stadtbad – abgeschlossen, umfassende Gesamtanierung in Planung
- Sanierung Jugendherberge - abgeschlossen
- Gestaltung Stadtplatz am Stadtbad – abgeschlossen (im Zusammenhang mit Sanierung Große Steinstraße)
- Sanierung der Denkmale Obere Leipziger Straße - abgeschlossen
- Wettbewerb Neubau Geschäftshaus mit Einkaufsmarkt Leipziger Straße - abgeschlossen
- Geschäftsstraßenmanagement aktivieren – abgeschlossen („Schöner Laden“ Obere Leipziger Straße)
- Gestaltung Rannischer Platz - abgeschlossen

- Unterstützung der Standortgemeinschaft – in Umsetzung (Verfügungsfonds)
- Gestaltung Platz Schwetschkestraße – in Planung

5. Für wann ist die Fortschreibung der beiden o. g. Handlungskonzepte innerhalb der neuen Programmstruktur geplant?

Handlungskonzept Soziale Stadt Neustadt - Das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Neustadt“ wird aktuell fortgeschrieben. Dabei werden sowohl die Vorgaben der neuen Förderstruktur als auch eine Evaluierung des Sachstands enthalten sein. Das fortgeschriebene Konzept wird dem Stadtrat bis spätestens Ende 2. Quartal 2021 zum Beschluss vorgelegt.

Handlungskonzept Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Die Fortschreibung erfolgt in Abhängigkeit vom Umsetzungsstand der geplanten Sanierungen von zahlreichen Altstadtstraßen aus Ablösevereinbarungen und Ausgleichsbetragszahlungen im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt kern“ (Beschlussvorlage Nr. VII/2020/01362). Die im Rahmen der sanierungsbedingten Einnahmen nicht finanzierbaren Straßensanierung können im Programm „Lebendige Zentren“ auf der Grundlage eines entsprechend fortgeschriebenen Konzeptes beantragt werden. Für die Fortschreibung wird daher ein entsprechender Sachstand zu Bauzeiten und Kosten bei den geplanten Sanierungen erforderlich, der voraussichtlich 2022 vorliegen wird.

6. Wie stellt sich die geplante Zeitschiene für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Halle 2025 dar?

Die Zeitschiene wird in Abhängigkeit von den Anforderungen des Landes, die sich aus der angepassten Städtebauförderrichtlinie (s. Frage 1) ergeben werden, erarbeitet.

7. Stehen bereits eine Zeitschiene sowie ein Format für die Bürgerbeteiligungen, die im Rahmen der Fortschreibungen durchgeführt werden müssen, fest?

Nein

René Rebenstorf
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13.10.2020

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020
Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Neustrukturierung der Städtebauförderung
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01830
TOP: 10.22

Antwort der Verwaltung:

- 1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Integrierten Entwicklungskonzepte an die neue Programmstruktur anzupassen? Wenn ja, bis wann soll dies erfolgen? Wenn nein, warum wird davon abgesehen?**
- 2. Sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in allen Entwicklungskonzepten, die für die Gewährung von Städtebaufördermitteln notwendig sind, in ausreichendem Umfang enthalten? Bitte für alle Fördergebiete der drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ darlegen.**
- 3. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten.**
- 4. Wie stellt sich der Umsetzungsstand des Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ dar? Bitte alle Maßnahmen (abgeschlossen, in Umsetzung, in Planung) auflisten,**
- 5. Für wann ist die Fortschreibung der beiden o. g. Handlungskonzepte innerhalb der neuen Programmstruktur geplant?**
- 6. Wie stellt sich die geplante Zeitschiene für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Halle 2025 dar?**
- 7. Stehen bereits eine Zeitschiene sowie ein Format für die Bürgerbeteiligungen, die im Rahmen der Fortschreibungen durchgeführt werden müssen, fest?**

Wegen noch ausstehender Abstimmungen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Landesverwaltungsamt können die Fragen erst im Stadtrat im November beantwortet werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter